AMTSBLATT

für die Gemeinde Wustermark

13. Juni 2020 27. Jahrgang Nummer 04/2020





Öffentliche Bekanntmachungen

_	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 5./VII Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 30.04.2020	-	Allgemeinverfügung der Gemeinde Wustermark zur Vergabe von Straßennamen hier: Zufahrtsstraße zum Verwaltungsgebäude der DB Netz AG	Seite 7
_	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der			
	8./VII Sitzung der Gemeindevertretung	_	Widmungsverfügung Nr.: 2020/1 zur	
	der Gemeinde Wustermark am 12.05.2020Seite 3		Widmung der Teilfläche "Olympisches Dorf,	
			Planstraße A1"	Seite 8
-	Hinweis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung der			
	Gemeinde Wustermark für die Haushaltsjahre	So	nstige Mitteilungen	
	2019 und 2020Seite 5	_	Jugendklub Wustermark wieder eröffnet	Seite 11
		_	Der Landkreis Havelland braucht deine Hilfe!	Seite 11
_	Allgemeinverfügung der Gemeinde Wustermark	_	Fahrradwerkstatt zum selbst Reparieren	
	zur Vergabe von Straßennamen		Wustermarker Initiative öffnet wieder ihre Pforten	Seite 11
	hier: Wohngebiet "Olympisches Dorf, 1. Bauabschnitt"Seite 5	_	Service – Kontakte und Öffnungszeiten	Seite 12

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 5./VII Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 30.04.2020

Vergabe der Dienstleistung "Wachschutz" für das Bauvorhaben "Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal" Hier: Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B-049/2020

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dass die ArgosGuard GmbH aus Teltow mit der Kameraüberwachung der Baustelle "Dreifeld-Sporthalle des Schulzentrums Elstal" mit einem Auftragsvolumen von insgesamt 17.600,10 € (brutto) zunächst bis zum 31.10.2020 beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung eines Tiefbrunnens in der Döberitzer Heide

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-066/2020

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Errichtung des Löschwasserbrunnens innerhalb der Döberitzer Heide in Höhe von 15.570,98 € an das Brunnenbauunternehmen

Brunnenbaumeisterbetrieb Mike Müller Am Phöbener Wachtelberg 3 14542 Werder / Havel

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. E 11 "Kiefernsiedlung Ost", Teilgebiet 15 hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung

Vorlage: B-072/2020

Beschluss:

Es wird beschlossen für das Vorhaben "Errichtung eines Wohngebäudes mit 18 Wohneinheiten" auf dem Grundstück im Ortsteil Elstal, Eichenring (Gemarkung Elstal, Flur 17, Flurstück 45) das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die notwendigen 18 Stellplätze abweichend von der zeichnerisch festgesetzten Fläche für Stellplätze i. V. m. der textlichen Festsetzung Nr. 8 des Bebauungsplanes Nr. E 11 "Kiefernsiedlung Ost" zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 | Nein: 1 | Enthaltung: 0 mehrheitlich beschlossen

Bebauungsplan Nr. E 1 "Gewerbegebiet Elstal", 2. Änderung hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiuna

Vorlage: B-067/2020

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von textlichen Festsetzung Nr. 29 des Bebauungsplanes Nr. E 1 "Gewerbegebiet Elstal", 2. Änderung für das Vorhaben "Errichtung von Werbeanlagen zugehörig der Einzelhandelsverkaufsstätte Halle 2 EG" auf dem Grundstück im Ortsteil Elstal, Demex Allee 1 (Gemarkung Elstal, Flur 1, Flurstück 5/31)

- 1. Werbepylon mit einer Höhe von 30 m nicht zu erteilen und
- 2. Werbelogo auf der Dachfläche mit einer Größe von 44,50 m² zu erteilen unter der Bedingung, dass die Baugenehmigung für die Umnutzung der dazugehörigen Halle zur Einzelhandelsverkaufsfläche erteilt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 | Nein: 0 | Enthaltung: 2 einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. W 7, Teil C "Güterverkehrszentrum Wustermark", 1. Änderung

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung

Vorlage: B-068/2020

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für das Vorhaben "Errichtung eines Bürogebäudes" in Wustermark, Hansestraße 1 (Flurstück 315 der Flur 21 in der Gemarkung Wustermark) zu der beantragten geringfügigen Überschreitung der im Bebauungsplan Nr. W 7, Teil C "Güterverkehrszentrum Wustermark", 1. Änderung festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 um ca. 0,009 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 | Nein: 0 | Enthaltung: 1 einstimmig beschlossen

Antrag auf Nutzungsänderung eines Wochenendhauses in ein Wohnhaus und Errichtung eines Anbaus im Außenbereich Dyrotz-Luch, Mittelweg 8

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

Vorlage: B-074/2020

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben "Nutzungsänderung eines Wochenendhauses in ein Wohnhaus und Errichtung eines Anbaus" auf dem Grundstück im Außenbereich der Gemeinde Wustermark, GT Dyrotz-Luch (Gemarkung Wustermark, Flur 13, Flurstücke 73 und 151) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 | Nein: 0 | Enthaltung: 2 einstimmig beschlossen

- 1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit It. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
- Insofern in o. a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 8./VII Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 12.05.2020

Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage 2018 (HH-Jahr 2019)

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-073/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage 2018 (im Haushaltsjahr 2019) i. H. v. 22.696,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 einstimmig beschlossen

Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage in 2019

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-053/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage 2019 i. H. v. 75.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 einstimmig beschlossen

Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung von Zinsaufwendungen (Kreditinstitute) in 2019

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-034/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 für die über dem Planansatz 2019 entstandenen Zinsaufwendungen i. H. v. 23.398,28 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 1 einstimmig beschlossen

Befristete Übertragung der Entscheidungskompetenzen für ÜPL/APL auf den Hauptausschuss

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-079/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Entscheidungskompetenzen für über- und außerplanmäßige Ausgaben, befristet für die Gültigkeit der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung, längstens jedoch bis zum 31.12.2020, auf den Hauptausschuss zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 | Nein: 7 | Enthaltung: 2 mehrheitlich abgelehnt

Befristete Änderung der Erheblichkeitsgrenze zum Erlass einer **Nachtragssatzung**

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-080/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Erheblichkeitsgrenze zum Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 5 Abs. 4 der Haushaltssatzung, befristet für die Gültigkeit der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung, längstens jedoch bis zum 31.12.2020, auf 1.500.000 EUR zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 | Nein: 3 | Enthaltung: 2 mehrheitlich beschlossen

Befristete Änderung der Erheblichkeitsgrenze für Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-081/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Erheblichkeitsgrenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung, befristet für die Gültigkeit der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung, längstens jedoch bis zum 31.12.2020, auf 50.000 EUR zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 | Nein: 5 | Enthaltung: 2 mehrheitlich beschlossen

Antrag der Fraktionen WWG, Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie SPD zur Gemeindevertretersitzung am 12.05.2020

hier: Corona 1 - Gemeinde Wustermark - Finanzen Vorlage: A-013/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, die Gemeindeverwaltung Wustermark zu beauftragen, die im Zusammenhang mit den Entscheidungen des Landkreises, des Landes Brandenburg und der Bundesregierung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus einhergehenden Ausgangs- und Kontakteinschränkungen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen / finanziellen Wirkungen (nach aktueller Möglichkeit) zu erfassen und gegenüber den Ausschüssen für Umwelt und Gemeindeentwicklung sowie für Haushalt und Finanzen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 einstimmig beschlossen

Antrag der Fraktionen WWG sowie SPD zur Gemeindevertretersitzung am 12.05.2020

hier: Corona 2 - Gemeinde Wustermark - ortsansässige Unternehmungen/Betriebe Vorlage: A-014/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt, die Gemeindeverwaltung Wustermark zu beauftragen, ggf. mittels eines (noch zu entwickelnden) Fragebogens die ortsansässigen Unternehmen, (Klein-) Betriebe und Selbständigen zu kontaktieren, um Auskunft über deren derzeit gegebene Situation und Perspektiven sowie deren ggf. vorhandenen Unterstützungsbedarf zu erlangen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 | Nein: 0 | Enthaltung: 4 einstimmig beschlossen

Antrag der CDU-Fraktion zur Gemeindevertretersitzung am 12.05.2020

Vorlage: A-012/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Mähstreifen an Fahrbahnen werden schmaler ausgeführt, nämlich mit einer maximalen Breite von 1 Meter. Darüber hinaus sind Böschungen und Hangabschnitte nur ausnahmsweise und nur bei einem zwingenden Erfordernis zu mähen. Auch die zeitlichen Intervalle sollen auf das notwendigste Maß zurückgeführt werden. Die Gemeindeverwaltung setzt sich beim Landkreis und Landesbetrieb Straßenwesen dafür ein, dass die Mähstreifen auch an Kreis- und Landesstraßen auf ein Mindestmaß begrenzt werden.

Der Beschlussvorschlag wird zurückgezogen.

Bebauungsplan Nr. E 11 "Kiefernsiedlung Ost"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung

Vorlage: B-024/2020

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die Zulassung einer Befreiung zum Zwecke der Teilung/Übertagung der Gehwegfläche an die Gemeinde im OT Elstal, Unter den Kiefern (Flur 17, Flurstück 39 der Gemarkung Elstal) für die geringfügige Überschreitung der im Bebauungsplan Nr. E 11 "Kiefernsiedlung Ost" festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) von 0,15 um ca. 0,012 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 1 einstimmig beschlossen

Vergabe von Straßennamen für das Wohngebiet "Olympisches Dorf,

1. Bauabschnitt"

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-065/2020

Beschluss:

Es wird beschlossen, für die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 36A "Olympisches Dorf" festgesetzte

Planstraße A1, den Straßennamen "Zum Olympischen Dorf", den Planstraßen B2, B3 und B4 den Straßennamen "Am Speisehaus der Nationen"

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 1 einstimmig beschlossen

Vergabe Straßennamen für die Zufahrtsstraße zum Verwaltungsgebäude der DB Netz AG

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-070/2020

Es wird beschlossen, für die im Straßenverzeichnis bisher nur zur Kennung

und in der Anlage 1 gekennzeichnete teilweise private Verkehrsfläche, den Straßennamen "Am Bahnstromwerk" zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 1 einstimmig beschlossen

Widmungsverfügung Nr.: 2020/1 zur Widmung der Teilfläche "Olym-

pisches Dorf, Planstraße A1"

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-069/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 12.05.2020 die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten, Teilfläche "Zum Olympischen Dorf" Planstraße A 1 auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 6 Abs. 2 S. 3, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBI. I/09, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBI. I/18, [Nr. 37], S. 3) beschlossen

Mit der Widmung erhält die Teilfläche den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung

Die hier gegenständliche Fläche beginnt westlich an der Planstraße A 1 und endet vor der Planstraße B 4 – rot markiert

1.1 Lage der Teilfläche

Gamarkung: Eletal

Planstraße A 1, "Zum Olympischen Dorf"

Gesamtfläche ca.

demarkung.	Listai		
Flur:	17		
Flurstück:	523	mit einer Fläche von ca.	150,00 m ²
	531	mit einer Fläche von ca.	2481,00 m ²
	552	mit einer Fläche von ca.	1220,00 m ²
	586	mit einer Fläche von ca.	8,00 m ²
	596	mit einer Fläche von ca.	1,00 m ²
	598	mit einer Teilfläche von ca.	82,00 m ²

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 2 markiert.

3942,00 m²

1.2 Widmungsinhalt:

1.2 VViamangonman.			
1.2.1	Einstufung:	Die Gesamtfläche aus 1.1 wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße eingestuft.	
1.2.2	Träger der Straßenbaulast:	Gemeinde Wustermark	
1.2.3	Widmungs- beschränkung:	Keine	

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 1 einstimmig beschlossen

Themen der Fachworkshops zum integrierten Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK) sowie Benennung von Teilnehmern für eine Lenkungsrunde

hier: Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B-028/2020

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark beschließt drei der folgend aufgeführten Themenkomplexe als Schwerpunkte für die Fachworkshops im Rahmen der Erarbeitung des integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (INGEK).

- **X** Bildung, Jugend und Soziales
- **X** Wirtschaft und Handel (Digitalisierung, technische Infrastruktur)
- X Landschaft, Klima, Natur und Ortsbild
- Freizeit, Kultur, Tourismus
- Wohnen
- Mobilität und Verkehr
- Nachbarn und Region

Zudem benennt jede Fraktion bis zu zwei Teilnehmer sowie zwei Einwohner für die Fachworkshops sowie jede Fraktion bis zu zwei Teilnehmer für eine Lenkungsrunde.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 einstimmig beschlossen

Festlegung zur Gestaltungsvariante "Austausch Lärmschutzwand an der Bundestraße 5"

Hier: Beratung und Beschlussfassung Vorlage: B-064/2020

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Austausch der Lärmschutzwand an der B5 auf einer Länge von ca. 400 m und einer Höhe von 4,0 m

gemäß Variante:

auszuführen.

Der Beschlussvorschlag wird zurückgezogen.

- Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
- Insofern in o. a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.
- Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Hinweis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Im Amtsblatt Nr. 4 – Jahrgang 26 – vom 21.06.2019, wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 bekannt gemacht.

Die Satzung wurde mit Datum vom 02.01.2019, dem Datum der Auf- und Feststellung der Satzung, unterzeichnet. Dies ist ein redaktioneller Fehler, das Datum ist auf den 03.06.2019, den Tag an dem die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht der Gemeinde zuging, zu korrigieren. Dieser Umstand hemmt die Wirksamkeit der Haushaltssatzung nicht.

Allgemeinverfügung der Gemeinde Wustermark zur Vergabe von Straßennamen

hier: Wohngebiet "Olympisches Dorf, 1. Bauabschnitt"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat mit Beschluss B-065/2020 vom 12.05.2020 folgende Straßennamen für die im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 36A "Olympisches Dorf" vergeben:

Planstraße A1

"Zum Olympischen Dorf",

Planstraßen B2, B3 und B4

"Am Speisehaus der Nationen"

Die vorgenannten Straßenflächen sind in den Anlagen markiert. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Verfügung.

Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im "Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark mit ihren Ortsteilen: Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wustermark" wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

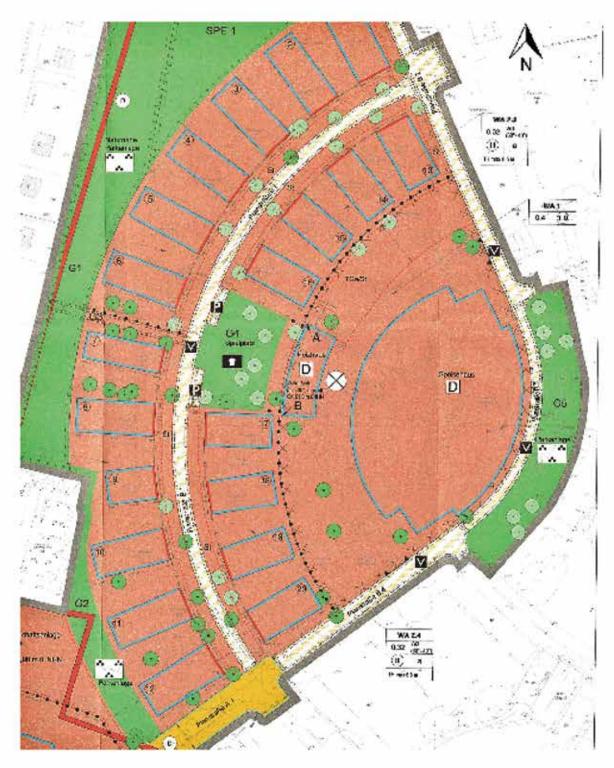
Gegen die Allgemeinverfügung der Gemeinde Wustermark zur Straßennamensvergabe kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Wustermark, den 12.05.2020

gez. Schreiber Bürgermeister



Anlage 2: Auszug Bebauungsplan Nr. E 36A "Olympisches Dorf", Planstraßen B2, B3 und B4 "Am Speisehaus der Nationen"



Allgemeinverfügung der Gemeinde Wustermark zur Vergabe von Straßennamen

hier: Zufahrtsstraße zum Verwaltungsgebäude der DB Netz AG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat mit Beschluss B-070/2020 vom 12.05.2020 folgenden Straßennamen für die im Straßenverzeichnis bisher nur zur Kennung und in der Anlage 1 gelegene Straßenfläche vergeben:

"Am Bahnstromwerk"

Die vorgenannten Straßenflächen sind in der Anlage markiert. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verfügung.

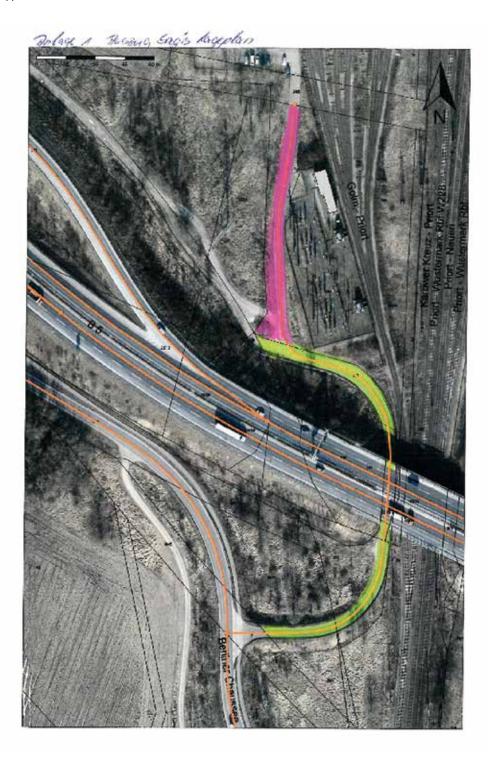
Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im "Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark mit ihren Ortsteilen: Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wustermark" wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Allgemeinverfügung der Gemeinde Wustermark zur Straßennamensvergabe kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Wustermark, den 12.05.2020

gez. Schreiber Bürgermeister



Widmungsverfügung Nr.: 2020/1 zur Widmung der Teilfläche "Olympisches Dorf, Planstraße A1"

Die Gemeindevertretung hat die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten, Teilfläche "Zum Olympischen Dorf" Planstraße A1 auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 6 Abs. 2 S. 3, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBI. I/09, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBI. I/18, [Nr. 37], S. 3) beschlossen.

Mit der Widmung erhält die Teilfläche den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung

Die hier gegenständliche Fläche beginnt westlich an der Planstraße A 1 und endet vor der Planstraße B 4 - rot markiert

1.1 Lage der Teilfläche

Planstraße A 1, "Zum Olympischen Dorf"

Gemarkung: Flur:	Elstal 17		
Flurstück:	523	mit einer Fläche von ca.	150,00 m ²
	531	mit einer Fläche von ca.	2481,00 m ²
	552	mit einer Fläche von ca.	1220,00 m ²
	586	mit einer Fläche von ca.	8,00 m ²
	596	mit einer Fläche von ca.	1,00 m ²
	598	mit einer Teilfläche von ca.	82,00 m ²
	Gesamt	fläche ca.	3942,00 m ²

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 2 markiert.

1.2 Widmungsinhalt:

1.2.1	Einstufung:	Die Gesamtfläche aus 1.1 wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße eingestuft.
1.2.2	Träger der Straßenbaulast:	Gemeinde Wustermark
1.2.3.	Widmungs- beschränkung:	keine

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im "Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark mit ihren Ortsteilen: Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wustermark" wirksam.

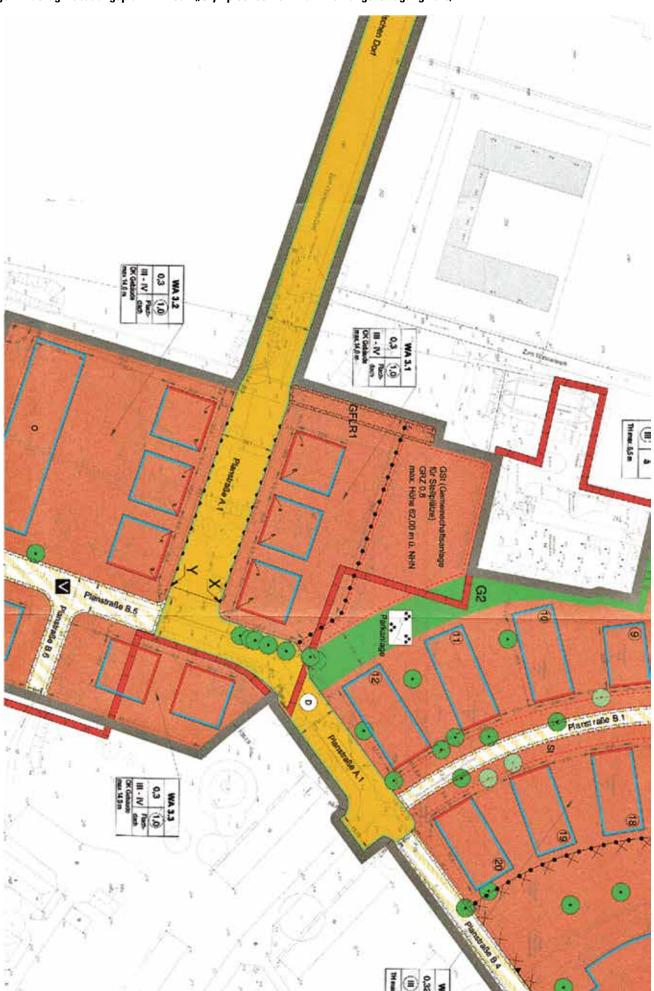
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

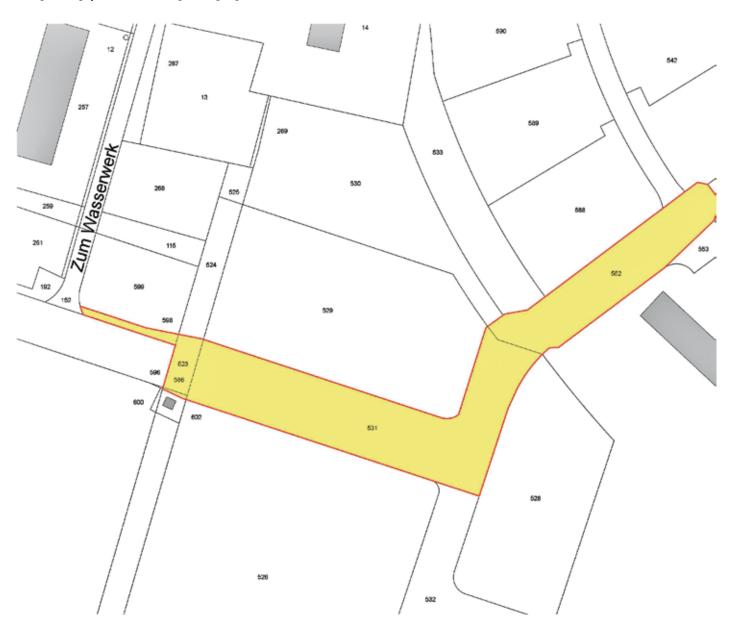
Wustermark, den 12.05.2020

Schreiber Bürgermeister

Anlage 1: Auszug Bebauungsplan Nr. E 36A "Olympisches Dorf" zur Widmungsverfügung 2020/1



Anlage 2: Lageplan zur Widmungsverfügung Nr. 2020/1



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Widmungsverfügung Nr.: 2020/1 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen der Gemeinde Wustermark ist in ihrem vollen Wortlaut im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt zu machen.

Zudem erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Wustermark

- vor dem Rathaus, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, Ortsteil Wustermark,
- an der Grundstücksmauer in der Priorter Straße des Hauses Potsdamer Landstraße 14, 14641 Wustermark, Ortsteil Buchow-Karpzow,
- Rosa-Luxemburg-Allee/Ecke Unter den Kiefern, an der Bushaltestelle südlich der Fahrbahn der Rosa-Luxemburg-Allee, 14641 Wustermark, Ortsteil Elstal,
- vor dem Haus Potsdamer Straße Nr. 4, 14641 Wustermark, Ortsteil Hoppenrade,
- vor dem Gemeindehaus Priort Chaussee Nr. 26 f, 14641 Wustermark, Ortsteil Priort.

Wustermark, den 12.05.2020

Schreiber Bürgermeister

Sonstige Mitteilungen

Jugendklub Wustermark wieder eröffnet!

Die Corona-Pandemie hat auch dazu geführt, dass der Humanistische Freidenkerbund Havelland e. V. seine Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendklubs im März schließen musste und mobile und digitale Formen der Jugendarbeit gestaltet hat. Die Eindämmung des Corona-Virus und seiner Verbreitung hatte Vorrang vor den Klubaktivitäten. Natürlich haben die Jugendlichen und auch wir Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer unsere Klubs und Treffs und die direkten Kontakte vermisst und erwarten sehnsüchtig deren Wiedereröffnung.

Auf der Grundlage konkreter Hygienepläne und Infektionsschutzmaßnahmen ist es nun soweit, den Wiedereinstieg in das Klubleben für die jungen Leute schrittweise und unter Auflagen vorzunehmen. Aktuell kann leider nur eine maximale Anzahl von Klubbesuchern gleichzeitig anwesend sein. Die Zeitfenster der Besuche werden flexibel gelenkt, in denen bestimmte Angebote gemacht werden. Daher ist es gut, wenn sich die interessierten Jugendlichen in Kleingruppen oder einzeln vorher im Jugendklub anmelden. Die Gesundheits- und Infektionsschutzregeln werden beim Betreten des Jugendklubs erläutert.

Die Öffnung des Jugendklubs Wustermark, Mühlenweg 7, Tel.: 033234-89248, ist zunächst ab 26.05.202020 vorgesehen:

jeden Dienstag bis Samstag, 15.00 bis 20.00 Uhr.

Der Jugendtreff des HFH in Elstal, Ernst-Walter-Weg 6, wird im Juni wieder offen sein. In den nächsten Wochen werden wir daran arbeiten, den Jugendklubbetrieb weiter zu normalisieren und auszuweiten.

Wir freuen uns auf das Wiedersehen und auf eure Besuche im Klub. Habt Spaß und bleibt uns treu!

Dr. Volker Mueller

Der Landkreis Havelland braucht deine Hilfe!

In unseren Städten und Gemeinden sind Schulsozialarbeiter, Streetworker, Jugendclubleiter und Jugendkoordinatoren für euch da. Sie geben euch Anregungen für eure Freizeit und unterstützen euch bei Problemen.

Sicher kennst du eine(n) davon.

Wir haben jetzt die wichtige Aufgabe, für die Jahre 2021 bis 2024 insgesamt 49 Jugendsozialarbeiter auf unsere 13 Gemeinden zu verteilen. Du kannst uns dabei helfen!

Wenn du über die Verteilung mitbestimmen möchtest, kannst Du uns mit deiner Meinung dabei helfen. Wir wissen dann genau, was euch wichtig ist.

Die Befragung läuft bis zum 24. Juni!

Der Link zur Online-Befragung: www.t1p.de/HVL



Fahrradwerkstatt zum selbst Reparieren Wustermarker Initiative öffnet wieder ihre Pforten

Kaum lacht die Sonne wieder hinter den Wolken hervor, lockt es viele Menschen auf ihren Drahtesel. Doch über den Winter wurde das Schmuckstück zumeist nicht viel bewegt und jetzt qietscht es hier und wackelt es da. Wer bei der Fahrradreparatur Unterstützung braucht, kann sich jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 bis 14.00 Uhr an die Ehrenamtler der offenen Fahrradwerkstatt in der Friedrich-Rumpf-Straße 18 wenden. Am 6. Juni geht es los. Der Service ist kostenlos, lediglich für Ersatzteile wird um eine Spende gebeten. "Wir wollen mit der Fahrradwerkstatt ein Zeichen für Nachbarschaftshilfe und umweltfreundliche Mobilität setzen." erläutert der Hoppenrader Thomas Türk zu seiner Motivation. Edgar Kalischer aus Elstal ergänzt: "Es macht mir Freude, mit Metall zu arbeiten und gleichzeitig eine Lücke zu schließen. Schließlich gibt es in der Gemeinde keine "richtige" Fahrradwerkstatt."

In Kooperation mit dem neuen Verein Wusterwerk hat die Reparatur-Initiative noch weitere Pläne: Mittelfristig soll ein Lastenrad beschafft werden, damit die Fahrradwerkstatt unkompliziert auch an anderen Orten z.B. im Rahmen von Festen angeboten werden kann. Wer alte Fahrräder übrig hat, kann sie an Wusterwerk spenden. Sie werden wieder aufpoliert und an Menschen weitergegeben, die sich kein neues Rad leisten können. Kontakt: fahrradwerkstatt@wusterwerk.de. Hier können sich auch Engagierte melden, die aktiv bei der Fahrradwerkstatt mitmischen möchten.

Die Werkstatt findet unter freiem Himmel unter Einhaltung der gängigen Corona-Schutzmaßnahmen statt.

Die offene Fahrradwerkstatt hat es bereits in den vergangenen Jahren gegeben. Nach dem Wegzug der Initiatior*innen Gabriella und Matthias Mrosk wurde nach einer Nachfolge gesucht. Mit Thomas Türk, Christoph Wewel, Peter Mendl und Edgar Kalischer ist nun ein frisches Team aus drei Ortsteilen in den Startlöchern.



Setzen ordentlich was in Bewegung, hier nach dem Putzen – noch vor Corona: Edgar Kalischer, Thomas Türk, Peter Mendl und Christoph Wewel.

Service - Kontakte und Öffnungszeiten

GEMEINDE WUSTERMARK

Postanschrift: Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark

Ø 033234/73-0 Telefonzentrale: 033234/73-250 Telefax: E-Mail: info@wustermark.de

SPRECHZEITEN BÜRGERAMT:

08.00 - 12.00 Uhr Montag

08.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr Dienstag sowie

geschlossen Mittwoch Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr sowie

08.00 - 12.00 Uhr Freitag

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS/KASSE:

Montag geschlossen

08.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr Dienstag sowie

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr sowie

Freitag geschlossen

TELEFONVERZEICHNIS DER AMTSBEREICHE

Vorwahl: 033234 | Faxnummer: 033234/73-250

BÜRGERMEISTER:

Sekretariat	Ø 73-231
Sitzungsdienst / Öffentlichkeitsarbeit	Ø 73-223
Brandschutz / Gemeindebrandmeister / Gerätewart	Ø 73-225 / -245
Datenschutz	Ø 73-229

FACHBEREICH I | ZENTRALE DIENSTE UND BÜRGERAMT

Bürgeramt	Ø 73-229 / -239 / -244
Gewerbe / Wahlen / WBS	∅ 73-229
Kitaservice	Ø 73-213 / -221 / -215
Personalverwaltung	Ø 73-210 / -233
IT / Administration	Ø 73-204 / -234

FACHBEREICH II | STANDORTFÖRDERUNG UND INFRASTRUKTUR

Planung / Projektsteuerung	Ø 73-241
Bauleitplanung	Ø 73-226 / -243
Räumliche Planung und Entwicklung	Ø 73-208
Liegenschaftsverwaltung / GVZ	Ø 73-209 / -232
Schulen / Kultur	Ø 73-227

FACHBEREICH III | BAUEN UND WOHNUMFELD

Hoch- / Tiefbau	Ø 73-202 / -201 / -248 / -246
Gebäudemanagement	Ø 73-224
Natur- und Landschaftsschutz / Baubetriebsho	of Ø 73-214
Straßenreinigung / Winterdienst	Ø 73-219 / -228
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Ø 73-205 / -206

FACHBEREICH IV | KÄMMEREI UND FINANZWESEN

Gemeindekasse	Ø 73-247
Gemeindesteuern	Ø 73-222
Geschäftsbuchhaltung / Haushalt	Ø 73-203 / -242
Vollstreckung	Ø 73-212

IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark – Amtlicher Teil –

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen:

Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister

Anschrift:

Gemeinde Wustermark, Öffentlichkeitsarbeit Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark Telefon: 03 32 34/73-0, Fax: 03 32 34/73-250, E-Mail: amtsblatt@wustermark.de

Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Ines Thomas, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und wird an alle Wustermarker Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Ausserdem ist es kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: http://www.wustermark.de abrufbar. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.